

## Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Geflüchtete aufgenommen haben

### Teil 19

#### Inhalt

1. Aktuelle Informationen zum Thema Schule und Schulpflicht .....	2
2. Aktuelle Informationen des Jobcenters .....	3
3. Ferienprogramm - Es sind noch Plätze frei! .....	3
4. machMIT-Sportfest am 30.Juli 2022.....	4
5. Austauschtreffen für Gastfamilien .....	5
6. Anhänge.....	5

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

## 1. Aktuelle Informationen zum Thema Schule und Schulpflicht

### **Schulische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine – Neuerungen zum Schuljahr 2022/2023**

Mit dieser kurzen Zusammenfassung möchten wir Ihnen einen Überblick über Änderungen und Neuerungen geben, die zum Schuljahresbeginn 2022/2023 greifen.

1. Die im Schuljahr 2021/2022 gebildeten pädagogischen Willkommensgruppen laufen aus.
2. Ab dem Schuljahr 2022/2023 greift die Schulpflicht. Kinder und Jugendliche, die länger als drei Monate in Deutschland sind, müssen die Schule regelmäßig besuchen.
3. Kinder der **1. bis 4. Jahrgangsstufe**, also 6- bis 10-jährige Kinder, besuchen sogenannte **Regelklassen in Grundschulen**. Sie werden also gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet. Vor Ende dieses Schuljahres erhalten die Sorgeberechtigten von der derzeit besuchten Schule noch die Information, welche Grundschule ihr Kind/ihre Kinder im nächsten Schuljahr besuchen kann.
4. Kinder der **5. bis 10. Jahrgangsstufe** werden in sogenannten **Brückenklassen** unterrichtet. Diese Klassen werden an verschiedenen weiterführenden Schulen eingerichtet. Es gibt sie an Mittelschulen, an Realschulen, an Wirtschaftsschulen und an Gymnasien. In diesen Klassen geht es in erster Linie um den Spracherwerb, außerdem um die Förderung in Mathematik und Englisch. Diese Brückenklassen bieten schulartunabhängig dasselbe Angebot. Die weitere schulische Laufbahn ab dem Schuljahr 2023/24 ist unabhängig davon, ob ein Kind oder ein/e Jugendliche/r in einer Brückenklasse an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium unterrichtet wird. Die Zuweisung erfolgt daher auch nicht nach Leistung, sondern nach Nähe zur Schule und der Anzahl verfügbarer Plätze.

Aufgrund von räumlichen Gegebenheiten und aufgrund der personellen Ausstattung können nicht an allen Standorten, an denen es im Schuljahr 2021/2022 pädagogische Willkommensgruppen gab, im Schuljahr 2022/2023 Brückenklassen eingerichtet werden. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche ab dem nächsten Schuljahr zum Teil andere Schulen besuchen müssen als in diesem Jahr. Die Sorgeberechtigten werden von der derzeit besuchten Schule noch vor Ende dieses Schuljahres durch die Schulen informiert, welche Brückenklassen ihre Kinder ab September 2022 besuchen können.

Stand: 14. Juli 2022

Verantwortlich: Steuerungsgruppe für Stadt und Landkreis Bamberg

**Im Anhang finden Sie dieses Schreiben in russischer und ukrainischer Sprache!**

**Hinweis zu Punkt 3.:** Nach Auskunft der Steuerungsgruppe wird die Information an die Eltern/Sorgeberechtigten per Post verteilt. Sollten sich in der Zwischenzeit durch Umzüge die Postadressen ändern, stellen Sie bitte sicher, dass dem Einwohnermeldeamt die aktuelle Adresse vorliegt.

#### **Weitere Informationen zu „Brückenklassen“**

Die **Brückenklassen** verfolgen das Ziel, die Schülerinnen und Schüler vor allem durch den Aufbau von Sprachkenntnissen fit für eine künftige Teilnahme am Regelunterricht zu machen. Deshalb liegt der

Schwerpunkt der Brückenklassen mit 10 Wochenstunden Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf der Deutschförderung. Darüber hinaus stehen Mathematik und Englisch verpflichtend auf dem Stundenplan. Die Schülerinnen und Schüler sollen auch bereits an einigen Stunden des Regelunterrichts teilnehmen, um ihre Sprachkenntnisse anzuwenden, Gleichaltrige kennenzulernen und sich im bayerischen Schulsystem besser orientieren zu können. Dies wird von der Schule im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort organisiert.

Die Teilnehmenden an den Brückenklassen erhalten in der Regel zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 eine Schullaufbahnpflichtempfehlung, die ihnen Orientierungshilfe gibt, an welcher weiterführenden Schulart sie weiter lernen können.

## 2. Aktuelle Informationen des Jobcenters

Die Bewilligungen der Leistungen werden fortlaufend bearbeitet, ohne dass es aktuell zu Rückstaus im Jobcenter kommt. Die Anträge werden alle sehr zeitnah bearbeitet, wenn die vollständigen Unterlagen vorliegen.

E-Mail Anfragen: Im Jobcenter gehen täglich viele Mails ein, die auch sehr zeitnah bearbeitet werden. Es wird jedoch darum gebeten, nicht direkt am nächsten Tag nachzufragen und sich etwas in Geduld zu üben. Das Jobcenter kann aktuell zusichern, dass die Kolleg:innen sehr zügig arbeiten. Ebenfalls wird darum gebeten, dass die Kundinnen eine Kundennummer oder eine BedarfsGemeinschaft-Nummer in die Mail mit hineinschreiben, da die Namen nicht immer eindeutig erkennbar sind. So müssen die Mails nicht doppelt bearbeitet werden und die Bearbeitung wird nicht zu Lasten der Kunden verlängert.

Bitte achten Sie auch darauf, dass sich nicht mehrere Personen um eine Familie kümmern und dadurch doppelte Anfragen gestellt werden.

Thema Umzug: Im Jobcenter gehen viele Anfragen zum Thema Umzug ein. Auf der Homepage unter dem Reiter „Downloads“ finden sich alle wichtigen Infos zum Thema Umzug. Die Mietbescheinigung und der Antrag auf Umzug sind zwingend vor der Unterzeichnung des Mietvertrages beim Jobcenter einzureichen.

<https://jobcenter-stadt-bamberg.de/downloads/>

Die Anträge siehe auch im Anhang!

## 3. Ferienprogramm - Es sind noch Plätze frei!

Ende nächster Woche beginnen die langersehnten und verdienten Sommerferien. Damit diese nicht langweilig werden, gibt es auch in diesem Jahr wieder das vielfältige und umfangreiche Ferienprogramm der Kommunalen Jugendarbeit Bamberg mit zahlreichen kreativen, abenteuerlichen und spannenden Kursen, Workshops, Veranstaltungen und Aktionen für Kinder und Jugendliche ab vier bis 17 Jahren. Über 170 Kurse von zahlreiche Vereinen, Verbänden und Einrichtungen sorgen für abwechslungsreiche Stunden, Tage und Wochen mit Abenteuer, Action und neuen Erlebnissen.

Die Anmeldung für die Kurse läuft bereits über das Buchungsportal [www.fepromet.de/bamberg](http://www.fepromet.de/bamberg). **Aufgrund der großen Nachfrage haben einzelne Anbieter spontan Zusatzkurse angeboten. Schnell sein und ein erneuter Blick in die Liste der Angebote auf dem Buchungsportal lohnen sich also.** Für folgende Kurse gibt es unter anderem noch Plätze: Keramik bemalen, Acrylmalen, Abenteuer rund um die Fledermaus, Theater, Tennis, Pool Billard, Breakdance,

Yoga für Kinder, Skiken, Golf, Kräuterwerkstatt, Basketball, Reiten, Zumba für Kids, Football, Mädchenfußball und Cheerleading.

Wer sich einen Überblick über die Angebote verschaffen will - das gedruckte Ferienprogrammheft liegt u.a. im Rathaus am ZOB aus und steht unter [www.stadt.bamberg.de/ferienprogramm](http://www.stadt.bamberg.de/ferienprogramm) auch zum Download bereit.

### Ferien(s)pass für 5 Euro

Auch der Ferienpass 2022 von Stadt und Landkreis Bamberg ist weiterhin für 5 Euro an folgenden Stellen erhältlich: Infothek Rathaus am ZOB, Infothek Landratsamt, bei den Gemeindeverwaltungen des Landkreises, in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Bamberg, in allen Geschäftsstellen der Volks- und Raiffeisenbanken in Stadt und Landkreis Bamberg, Rewe Rudel Bamberg sowie ERTL-Zentrum (Spielwarengigant) Hallstadt.

## 4. machMIT-Sportfest am 30.Juli 2022





Gefördert durch die



---

## 2. machMIT-Sportfest

(Bambergers erstes inklusives Sportfest)

Wann? Am 30. Juli 2022 von 12:00 bis 16:00 Uhr + Siegerehrung

Wo? Klemens-Fink-Zentrum, Babenbergerring 1, Bamberg

Wer? Alle Menschen, egal welcher Herkunft, egal welchem Alter und egal ob mit oder ohne Behinderung

Was? Ein Sportfest, bei dem **Jeder** vorbeikommen kann. Es wird einen Stationszirkel der Sportvereine geben, bei denen Ihr fleißig Punkte sammeln könnt.

→ **Jeder Teilnehmer erhält eine Auszeichnung!**  
Für Verpflegung ist gesorgt!



---

**Sa. 30.07.** Ort: **Klemens-Fink-Zentrum**  
(Babenbergerring 1 • Bamberg)



[www.goolkids.de](http://www.goolkids.de) Förderkreis goolkids e.V. • Laubaniger 17b • 96052 Bamberg  
Telefon: +49 (0) 951 309 009 92 • eMail: [info@goolkids.de](mailto:info@goolkids.de)

## 5. Austauschtreffen für Gastfamilien

Das nächste Austauschtreffen für Gastfamilien und Ehrenamtliche findet statt am:

**01. August 2022**  
**19:00 bis 21:00**  
**Heinrichsdamm 1**  
**Schulungsraum im Erdgeschoss rechts**

## 6. Anhänge

Antrag auf Wohnungswechsel für das Jobcenter

Mietbescheinigung bei Wohnungswechsel für das Jobcenter

Schulische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine - Neuerungen zum Schuljahr 2022/2023

Einladung Ehrenamtsfest der AWO am 23. Juli 2022

# **Schulische Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine – Neuerungen zum Schuljahr 2022/2023**

Mit dieser kurzen Zusammenfassung möchten wir Ihnen einen Überblick über Änderungen und Neuerungen geben, die zum Schuljahresbeginn 2022/2023 greifen.

1. Die im Schuljahr 2021/2022 gebildeten pädagogischen Willkommensgruppen laufen aus.
2. Ab dem Schuljahr 2022/2023 greift die Schulpflicht. Kinder und Jugendliche, die länger als drei Monate in Deutschland sind, müssen die Schule regelmäßig besuchen.
3. Kinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe, also 6- bis 10-jährige Kinder, besuchen sogenannte Regelklassen in Grundschulen. Sie werden also gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet. Vor Ende dieses Schuljahres erhalten die Sorgeberechtigten von der derzeit besuchten Schule noch die Information, welche Grundschule ihr Kind/ihre Kinder im nächsten Schuljahr besuchen kann.
4. Kinder der 5. bis 10. Jahrgangsstufe werden in sogenannten Brückenklassen unterrichtet. Diese Klassen werden an verschiedenen weiterführenden Schulen eingerichtet. Es gibt sie an Mittelschulen, an Realschulen, an Wirtschaftsschulen und an Gymnasien. In diesen Klassen geht es in erster Linie um den Spracherwerb, außerdem um die Förderung in Mathematik und Englisch. Diese Brückenklassen bieten schulartunabhängig dasselbe Angebot. Die weitere schulische Laufbahn ab dem Schuljahr 2023/24 ist unabhängig davon, ob ein Kind oder ein/e Jugendliche/r in einer Brückenklasse an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium unterrichtet wird. Die Zuweisung erfolgt daher auch nicht nach Leistung, sondern nach Nähe zur Schule und der Anzahl verfügbarer Plätze.  
Aufgrund von räumlichen Gegebenheiten und aufgrund der personellen Ausstattung können nicht an allen Standorten, an denen es im Schuljahr 2021/2022 pädagogische Willkommensgruppen gab, im Schuljahr 2022/2023 Brückenklassen eingerichtet werden. Das bedeutet, dass Kinder und Jugendliche ab dem nächsten Schuljahr zum Teil andere Schulen besuchen müssen als in diesem Jahr. Die Sorgeberechtigten werden von der derzeit besuchten Schule noch vor Ende dieses Schuljahres durch die Schulen informiert, welche Brückenklassen ihre Kinder ab September 2022 besuchen können.

Stand: 14. Juli 2022

Verantwortlich: Steuerungsgruppe für Stadt und Landkreis Bamberg

## **Шкільні пропозиції для дітей та підлітків біженців з України -**

### **Нововведення на 2022/2023 навчальний рік.**

У цьому короткому підсумку ми хотіли б проінформувати вас про зміни і нововведення, які набудуть чинності на початку 2022/2023 навчального року.

1. Навчальні шкільні групи, сформовані в 2021/2022 навчальному році, поступово закриваються.
2. З 2022/2023 навчального року відвідування школи є обов'язковим. Діти та підлітки, які перебувають у Німеччині більше трьох місяців, повинні регулярно відвідувати школу.
3. Діти 1-4 класів, тобто діти 6-10 років, відвідують так звані стандартні класи (Regelklassen) в початкових школах (Grundschulen). Вони будуть навчатися разом з іншими дітьми. До кінця цього навчального року батьки або законні опікуни отримають від школи, яку зараз відвідують, інформацію про те, яку початкову школу (Grundschule) може відвідувати їх дитина/діти наступного навчального року.
4. Діти 5-10 класів будуть навчатися в так званих підготовчих класах (Brückenklassen). Ці класи створені в різних середніх школах. Вони знаходяться в середніх школах (Mittelschule), реальних школах (Realschule), школах з економічним ухилом (Wirtschaftsschule), гімназіях (Gymnasium). В цих класах заняття спрямовані насамперед на вивчення мови, а також на уроки математики та англійської мови. Ці підготовчі класи пропонують однакову шкільну програму, незалежно від типу школи. Подальше шкільне навчання з 2023/2024 навчального року не залежить від того, чи навчається дитина або підліток в підготовчому класі середньої школи (Mittelschule) чи в гімназії (Gymnasium). Таким чином, розподіл базується не на успішності, а на близькості до школи та кількості доступних місць.

У зв'язку з нестачею приміщень та персоналу навчальні класи не можуть бути створені в 2022/2023 навчальному році у всіх місцях, де були в 2021/2022 навчальному році. Це означає, що діти та підлітки з наступного навчального року будуть повинні відвідувати інші школи. До кінця цього навчального року школи, які відвідують ваші діти, повідомлять батьків чи законних опікунів про те, які перехідні класи зможуть відвідувати їхні діти з вересня 2022 року.

Станом на 14 липня 2022р.

Відповідальний: Керівна група міста та області Бамберга.

## **Школьные предложения для детей и подростков - беженцев из Украины**

### **Нововведения на 2022/2023 учебный год.**

В этом кратком обзоре мы хотели бы проинформировать вас об изменениях и нововведениях, которые вступят в силу в начале 2022/2023 учебного года.

1. Образовательные учебные группы, сформированные в 2021/2022 учебном году, постепенно закрываются.
2. С 2022/2023 учебного года посещение школы обязательно. Дети и подростки, находящиеся в Германии более трёх месяцев, должны регулярно посещать школу.
3. Дети 1-4 классов, то есть дети в возрасте от 6 до 10 лет, посещают так называемые стандартные классы (Regelklassen) в начальных школах (Grundschulen). Они будут учиться вместе с другими детьми. До конца этого учебного года родители или законные опекуны получают от школы, которую они посещают в настоящее время, информацию о том, какую начальную школу (Grundschule) может посещать их ребенок/дети в следующем учебном году.
4. Дети 5-10 классов будут обучаться в так называемых подготовительных классах (Brückenklassen). Эти классы созданы в различных средних школах. Они есть в общих средних школах (Mittelschule), реальных школах (Realschule), школах с экономическим уклоном (Wirtschaftsschule), гимназиях (Gymnasium). В этих классах занятия в первую очередь посвящены изучению языка, а также математики и английского языка. Эти подготовительные классы предлагают одну и ту же программу, независимо от типа школы. Дальнейшее школьное обучение с 2023/2024 учебного года не зависит от того, обучается ли ребенок или подросток в подготовительном классе в общей средней школе (Mittelschule) или в гимназии (Gymnasium). Таким образом, распределение основано не на успеваемости, а на близости школы и количестве доступных мест.

В связи с недостатком помещений и персонала образовательные классы не могут быть созданы в 2022/2023 учебном году во всех местах, где были в 2021/2022 учебном году. Это означает, что со следующего учебного года дети и подростки должны будут посещать другие школы. До конца этого учебного года школы, которые в настоящее время посещают ваши дети, проинформируют родителей или законных опекунов о том, какие переходные классы их дети смогут посещать с сентября 2022 года.

По состоянию на 14 июля 2022 г.

Ответственный: Руководящая группа города и области Бамберга.



freiWILLich Feste feiern – mit der



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Bamberg  
Stadt und Land e.V.

Liebe Ehrenamtliche von fern und nah,  
ihr Engagement bei uns ist wunderbar!  
Daher wollen wir Ihnen danken,  
es sind unter Ihnen nicht nur Franken,  
die uns tatkräftig unterstützen  
und somit manch' Hilfsbedürftigem nützen.

Am Samstag den **23.07.2022 ab 14 Uhr** soll es soweit sein  
wir starten unsere Feier hier bei uns im Frei'n.

**Hauptsmoorstraße 26a** ist die Adresse  
und es gibt noch eine Raffinesse:  
auch für das leibliche Wohl wird etwas getan,  
unter anderem kommt ein Wagen mit Eis heran.  
Seien Sie also herzlich eingeladen  
mit uns in der Sonne zu baden.

Es freuen sich auf Ihr zahlreiches Kommen, gerne auch mit Ihren Mentees

Anna Abed

&

Kristina Stocks

&

Jasmin Trunk

Bitte geben Sie uns eine kurze Rückmeldung an [ehrenamt@awo-bamberg.de](mailto:ehrenamt@awo-bamberg.de)

# Umzugswunsch

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft. Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kautio n können im Regelfall übernommen werden, wenn

1. **der Umzug erforderlich ist und**
2. **die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.**

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll **vor** Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei **vorheriger** Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme **grundsätzlich nur bei vorheriger Zustimmung** möglich ist.

**WICHTIG:**

- Für die Erteilung der Zusicherung der Angemessenheit der neuen Wohnung ist immer das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk die neue Unterkunft liegt.
- Für die Erteilung der Zusicherung zu einer Mietkaution oder ähnlichem ist immer das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk die neue Unterkunft liegt.
- Für die Erteilung der Zusicherung zu Umzugskosten ist das Jobcenter zuständig, in dessen Bezirk sich die alte Unterkunft befindet.

Zur Prüfung ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. **Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),**
2. **soweit vorhanden: Nachweis über ein Mietangebot / nicht unterschriebener Mietvertrag**
3. **soweit vorhanden: Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kautio n**

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise ggfs. erforderlich sind **oder** einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

**Allgemeiner Hinweis:**

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in der bis dahin gewährten Höhe erbracht, maximal in Ausnahmefällen in Höhe der Mietobergrenze. Umzugskosten und Kautio n werden dann im Regelfall **nicht** gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen.

Innerhalb des Stadtgebietes werden folgende Höchstbeträge für angemessene **Unterkunftskosten** (ohne Heizkosten) anerkannt:

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Betrag</b>
für Alleinstehende	416,00 €
für einen 2-Personen-Haushalt	515,00 €
für einen 3-Personen-Haushalt	584,00 €
für einen 4-Personen-Haushalt	713,00 €
für einen 5-Personen-Haushalt	838,00 €
für jede weitere Person im Haushalt	+126,00 €

In diesen Beträgen, die die Obergrenze für die Bruttokaltmiete darstellen, sind die maximalen monatlichen Betriebskosten ohne Heizkosten enthalten.

**Dieses Merkblatt dient Ihrer Information und ist keine Kostenzusage für einen Umzug. Bei fehlender Zusicherung zur Anmietung der Wohnung ist das Jobcenter Stadt Bamberg nicht zu Kostenübernahmen (Umzugskosten, Mietkautionen) verpflichtet!**  
**Sofern die Angemessenheit einer Wohnung bescheinigt wird, wird damit nicht gleichzeitig eine Zusicherung für die Umzugskosten, Mietkaution etc. erteilt!**

## Antrag Wohnungswechsel

zu den Aufwendungen für eine neue Unterkunft der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Füllen Sie diese Anlage vollständig aus.

Nummer der Bedarfsgemeinschaft	_____
Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers	_____
Telefon-Nummer für Rückfragen	_____

Angaben zu den weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft, für die diese Zusicherung gestellt wird:	
Familienname, Vorname	_____
Geburtsdatum	_____

### Hinweise

Eine Zusicherung (und damit eine Kostenübernahme) wird grundsätzlich nur **vor** Abschluss des Vertrages über eine neue Unterkunft erteilt. Dies gilt aber nur dann, wenn der Umzug

1. erforderlich ist **und**
2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Kann eine Zusicherung **nicht** erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Umzugskosten und Kautions werden dann im Regelfall nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten weitere Einschränkungen.

<b>1a</b> Haben Sie oder eine in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einen Vertrag über eine neue Unterkunft bereits abgeschlossen?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>1b.</b> Die Anmietung ist vorgesehen ab:	Datum	_____

-1-

<p>Führen Sie bitte nachfolgend <u>alle</u> Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.</p> <p><b>Erforderlich</b> im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug zum Beispiel dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen oder wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen.</p> <p><b>Nicht erforderlich</b> im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug zum Beispiel dann, wenn Gründe vorliegen, die vom Vermieter zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).</p> <p><b>2.</b> Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>
--

**Angemessenheit**

3. Ein Mietangebot oder andere geeignete Unterlagen füge ich zur Prüfung der Angemessenheit  ja  nein

**Umzugskosten und Kautio**

**4a. Umzugskosten**

**Grundsatz:**

Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten – wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Der Leistungsberechtigte ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden. Hierfür sind drei Kostenvorschläge vorzulegen.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen.  ja  nein

Zudem kann für maximal 3 Helfer eine Beihilfe für Verköstigung in Höhe von maximal 50 EUR gewährt werden.

Für den Umzug bin ich auf die Hilfe von Umzugshelfern (eigner Bekanntenkreis) angewiesen:  ja  nein

Es wird die Helfer-Pauschale für \_\_\_\_\_ Helfer beantragt.  ja  nein

Der Umzug kann nicht in Eigenregie durchgeführt werden  ja  nein

**BEGRÜNDUNG**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ggfs auf gesonderten Blatt fortsetzen – in diesem Fall erhalten Sie gesonderte Mitteilung durch das Jobcenter über das ggfs. weitere Vorgehen, soweit die Gründe anerkannt werden können)

**4b. Kautio**

Sofern der Anmietung der neuen Wohnung zugestimmt wurde, kann eine Kautio als Darlehen übernommen werden, sobald der Mietvertrag vorgelegt wird und die Kautio nicht anderweitig (z.B. aus dem Vermögen) aufgebracht werden kann. Die Kautio wird direkt von hier an den Vermieter gezahlt und vom Darlehensnehmer aus dem laufenden Leistungsbezug zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Kautio beginnt mit dem auf die Auszahlung folgenden Monat.

Ich beantrage die Übernahme der Kautio  ja  nein

**Wenn ja:**

Die Kautio beträgt: \_\_\_\_\_ Euro

**4c. Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

**Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.**

**Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.**

Änderungen, die sich vor der Bescheid Erteilung des Jobcenters Stadt Bamberg zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben			
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

# Mietbescheinigung

(vom Vermieter auszufüllen)

## Vermieter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Straße, Hs.Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

## Mieter

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

## vermietete Wohnung

Straße, Hs.Nr. \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Stockwerk \_\_\_\_\_

Der Mieter der Wohnung ist  Hauptmieter  Untermieter

Vermieter und Mieter sind miteinander verwandt (freiwillige Angabe)  Ja  Nein

Vermieter und Mieter sind miteinander verschwägert (freiwillige Angabe)  Ja  Nein

*Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf der 2. Seite!*

## Angaben zur Wohnung

Wohnfläche des gesamten Hauses: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Wohnungsgröße: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Wohnflächenanteil (vom Mieter genutzte Wohnfläche, z.Bsp. bei Wohngemeinschaften): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Anzahl der Zimmer (ohne Küche und Bad): \_\_\_\_\_

Die Wohnung wird vermietet:  vollmöbliert  teilmöbliert  Küche vorhanden

Jahr der Bezugsfertigkeit (Baujahr oder letzte große Renovierung): \_\_\_\_\_

Womit wird geheizt?

Strom  Gas  Öl  Fernwärme  Holz/Kohle  sonstiges \_\_\_\_\_

Womit wird Warmwasser aufbereitet?

Strom  über Heizanlage  sonstiges \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Kosten der Unterkunft

Sind Kosten für **Wohnungsstrom** (nicht Allgemiestrom) in den Mietkosten enthalten?

Nein  Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/monatlich

Sind Kosten für **Telefon / Internet** in den Mietkosten enthalten?

Nein  Ja, in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/monatlich

<b>Höhe der Grundmiete</b> (ggf. inkl. Modernisierungszuschlag)	<b>Euro/monatlich</b>
<b>Höhe der Nebenkosten</b> (z.Bsp. Kaltwasser, Müllabfuhr, Kanalgeb., Kaminkehrer etc.) (Bitte unbedingt Nebenkosten und Heizkosten <u>getrennt</u> angeben!)	<b>Euro/monatlich</b>
<b>Höhe der Heizkosten</b> <input type="checkbox"/> mit oder <input type="checkbox"/> ohne Warmwasser (Bitte unbedingt Nebenkosten und Heizkosten <u>getrennt</u> angeben!)	<b>Euro/monatlich</b>
Sonstiges: _____	Euro/monatlich

<b>Gesamtmietkosten</b>	<b>Euro/monatlich</b>
-------------------------	-----------------------

Wird die Miete in voller Höhe gezahlt?  Ja, seit \_\_\_\_\_  Nein, weil \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter (ggf. Firmenstempel) \_\_\_\_\_

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 22 SGB II erhoben und verarbeitet.

Das Ausfüllen der Mietbescheinigung ist freiwillig, erleichtert aber die Bearbeitung Ihres Antrags im Jobcenter.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite des Jobcenter Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.